

**Ausschuss für Wirtschafts-,  
Beschäftigungsförderung, Europa,  
Wissenschaft und Forschung  
06.04.16**

**Astrid Neese**  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
Agentur für Arbeit Dortmund

**Frank Neukirchen-Füers**  
Geschäftsführer  
Jobcenter Dortmund

# Der Integration Point in Dortmund





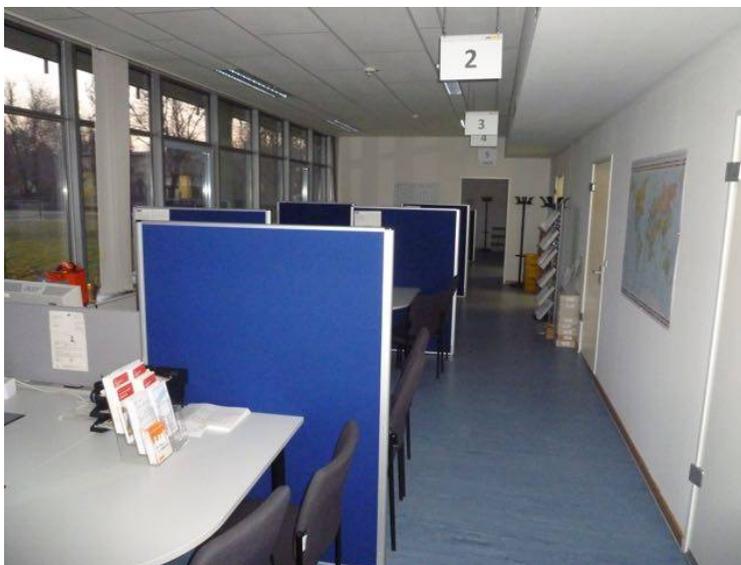


# Der organisatorische Rahmen

Entscheidung für einen zentralen Standort im Gebäude der Agentur für Arbeit

## Gemeinsame Eingangszone:

Anmeldung, Datenerfassung, Weiterleitung an die Arbeitsvermittlung, das Jugendberufshaus und die Leistungssachbearbeitung





### Arbeitsvermittlung:

Beratung, Zuweisung in Sprachkurse,  
Begleitung im Anerkennungsverfahren  
ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse,  
Initiierung notwendiger  
Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung

### Leistungssachbearbeitung (Jobcenter):

Prüfung, Entscheidung und Gewährung von  
Leistungen der Grundsicherung, möglichst  
nahtlos nach Ende der Leistungen nach dem  
AsylbLG





## **Agentur für Arbeit Dortmund startete im April 2015 mit dem Asylbewerberprojekt Early Intervention NRW+**

### Zielgruppe:

- Arbeitsmarktnahe Asylsuchende und Asylbewerber mit positiver Bleibeprognose

### Personalausstattung:

- Ein Projektvermittler

### Zusammenarbeit:

- Sozialdezernat
- Ausländerbehörde
- Aufnahmeeinrichtungen
- Bleiberechtsnetzwerk





## Start Integration Point 19.10.2015

### Zielgruppe für die Agentur für Arbeit (SGBIII):

- Arbeits- und Ausbildungsmarktnahe Asylsuchende und Asylbewerber mit positiver Bleibeprognose  
(überwiegend Syrien, Irak, Iran, Eritrea)

### Personalausstattung SGBIII:

- Drei Projektvermittler
- Eine Berufsberaterin
- Eine Fachassistentin in der Eingangszone

### Angebote SGBIII:

- Beratung und Vermittlung
- Leistungen der Arbeitsförderung
- Berufsorientierung





## Kundengewinnung Agentur für Arbeit (SGB III)

- Kunden sprechen initiativ im Integration Point vor
- Kommunale Erstaufnahmeeinrichtungen senden Anmeldebögen inkl. Datenschutzerklärung zu
- Einstiegskursträger (Basissprachkurse nach § 421 SGB III) senden Anmeldebögen inkl. Datenschutzerklärung zu

## Kundenbestand:

- ca. 400 Kunden in der Arbeitsvermittlung – stetig steigend
- ca. 130 Kunden in der Berufsberatung – stetig steigend

## Gemeinsames Verständnis:

- Rechtskreisübergreifende Datenaufnahme
- Hilfe bei der Verständigung (11 Sprachen im IP vertreten)
- Nahtlose Anknüpfen an Integrationsstand bei Rechtskreiswechsel





# Personalstruktur in der Entwicklung

- Personelle Ausstattung (Starttermin 19.10.15)  
Agentur: 3 Arbeitsvermittler, 1 FA Eingangszone = 4 MA  
Jobcenter: 4 Arbeitsvermittler, 2 Sachbearbeiter und 1 FA Leistung, 1 FA  
Eingangszone, 1 Teamleiter = 9 MA  
13 MA
- Personelle Ausstattung (Stand 15.04.16)  
Agentur: 3 Arbeitsvermittler, 1 Berufsberaterin, 1 FA Eingangszone = 5 MA  
Jobcenter: 10 Arbeitsvermittler, 5 Sachbearbeiter und 6 FA Leistung,  
6 FA Eingangszone, 2 Teamleiter = 29 MA  
34 MA
- Personelle Ausstattung (weitere kurzfristige Planung)  
Agentur: 3 Arbeitsvermittler, 1 Berufsberaterin, 1 FA Eingangszone = 5 MA  
Jobcenter: 10 Arbeitsvermittler, 7 Sachbearbeiter und 7 FA Leistung,  
7 FA Eingangszone, 2 Teamleiter = 33 MA  
38 MA

Im weiteren Jahresverlauf ist im Bereich SGB II mit zusätzlichen  
Stellenzuteilungen für den IP zu rechnen.



# Personal/Rekrutierung

- Die Mitarbeiter der ersten Stunde wurde aus internen und externen Bewerbern/-innen rekrutiert. Sprachkompetenzen fanden dabei besondere Berücksichtigung. 8 MitarbeiterInnen sprechen Arabisch
- weitere Sprachen im IP: Persisch, Berberisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch, Hausa und Djerma

## Zusammenarbeit mit der Stadt Dortmund

- Es gibt Absprachen mit dem Sozialamt
  - zur Sicherstellung des nahtlosen Übergangs vom AsylbLG in die Grundsicherung des SGB II
  - zum vorübergehenden Verbleib in den Flüchtlingsunterkünften nach Anerkennung durch das BAMF
- Mit der Ausländerbehörde
  - die wöchentlich die Zahl der erstmals erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach Anerkennung durch das BAMF meldet
  - die eine exklusive Telefon-Hotline für Nachfragen eingerichtet hat



# Kundenzugang in den IP (SGB II - qualitativ)

Personenkreis - Sämtliche Neukunden der u. g. Zielgruppen werden im Integration Point betreut

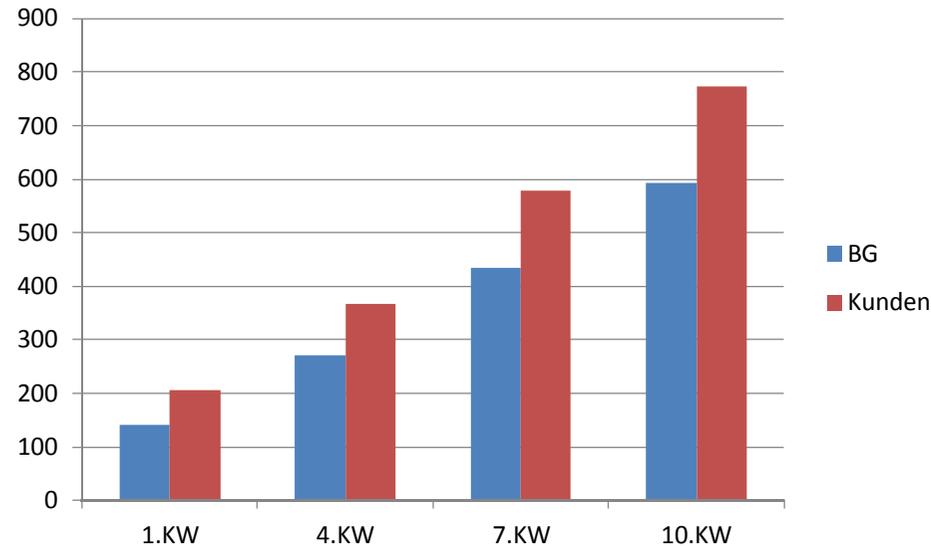
- Anerkannte Asylbewerber / Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 1, 2 oder 3 Aufenthaltsgesetz)
- Abgelehnte Asylbewerber, nach mindestens 18 Monaten in der Duldung (Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG)
- zuzüglich Einzelfälle von Neuzuwanderern mit humanitärem Aufenthaltstitel außerhalb des Asylverfahrens, z.B. § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement-Flüchtlinge)
- Sämtliche nach Dortmund zugezogene Kunden der o.g. Zielgruppen, welche erstmalig in 2015 eine der o.g. Aufenthaltserlaubnisse erhalten haben und bereits in einem anderen Jobcenter noch nicht länger als 12 Monate Transferleistungen nach dem SGB II erhalten haben

## Verfahren

- Das Leistungsteam bleibt auch nach Bescheiderteilung des Erstantrages für die Betreuung der anerkannten Asylbewerber / Flüchtlinge für alle weiteren Anliegen (Wohnungsanmietungen, Umzugsanträge, Beihilfen, Darlehen, etc.) zuständig
- Die Sonderzuständigkeit des IP endet, sobald ein Integrationskurs erfolgreich absolviert wurde, bzw. nach max. 12 Monaten. Es gilt die Einheit von vermittlerischer Betreuung und Aktenführung im IP



## Kundenzugang in den IP (SGB II-quantitativ)



- Seit Start des IP bis einschließlich der 1.KW 2016 hatten wir einen durchschnittlichen Neuzugang von 17 Kunden pro Woche (11 Bedarfsgemeinschaften).
- Seit der 2.KW 2016 ist ein sprunghafter Anstieg der Zugangszahlen zu verzeichnen. Der durchschnittliche Zugang betrug bis zur 10.KW 63 Neukunden pro Woche (50 BG).
- Rein rechnerisch ergeben sich daraus bei gleichbleibend hohen Zugängen für dieses Jahr 3214 Übergänge ins SGB II.

**Prognose für 2016: aufgrund wöchentlich ansteigender Zugänge 3500 neue SGB II-Fälle.**



# Netzwerke und Kontakte

- Netzwerk: Integrationskursträger, Migrationsberatungsstellen, BAMF, Ausländerbehörde
- Runder Tisch „Anerkennungsberatung“
- Runder Tisch „Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“
- Bleiberechtsnetzwerke (Arbeitskreis „Kimble“, Dortmunder Flüchtlingsforum)
- Kommunales Integrationszentrum (Masterplan Integration)
- Kontakte zu HWK, IHK, Wirtschaftsförderung, zum Teil auf Geschäftsführungsebene
- Zahlreiche Trägerkontakte zum Thema flüchtlingsspezifischer Maßnahmen
- Kontakte zu einzelnen Unternehmen hinsichtlich Praktika und perspektivischer Einstellungen (z.B. Praktikant Maschinenbau/Lasertechnik beim Fraunhofer-Institut)

**Der IP nutzt hier überwiegend schon langjährig bestehende Netzwerke und Kontakte der Agentur und des Jobcenters im kommunalen Umfeld.**



# Spezifika/Herausforderungen/Baustellen des Integration Points

## Der IP ist eine junge, wachsende und lernende Organisation

- ständige Schulung und Integration neuer Mitarbeiter/-innen ins Team
- Raumplanung, Immobilienmanagement

## Neukundendominanz

- Die personellen Ressourcen der EZ, AV und SB sind überwiegend gebunden durch die Bearbeitung der Neukundenfälle
- Organisation der Arbeitsabläufe bei zunehmender Inanspruchnahme durch Anliegen der „Bestandskunden“

## Operatives Neuland

- Spezielle Maßnahmen für Flüchtlinge
- Sofortangebot vs. Integrationskurs
- Anschlussmaßnahmen nach Integrationskurs
- Schnittstellenproblematik: U25, Berufsberatung, Reha/SB